

Bekanntmachung

Erlass einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Koppenwind Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauheenebrach hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 beschlossen, im Ortsteil Koppenwind gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eine Ergänzungssatzung zu erlassen.

Die Planung erstreckt sich auf eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 170 Gem. Koppenwind, südlich und westlich der vorhandenen Wohnbebauung „Klosterweg“.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit

vom 14. Dezember 2020 bis 29. Januar 2021

im Rathaus der Gemeinde Rauheenebrach, Untersteinbach, Hauptstraße 1, 96181 Rauheenebrach, Zi.Nr. 3, während der allgemeinen Dienststunden (Mo. 7.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, Di - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. 13.00 – 16.00 Uhr) öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der derzeitigen Coronapandemie einen Termin unter 09554/9221-18. Gesonderte Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden. Gleichzeitig hängt der Entwurf an den amtlichen Gemeindetafeln zur Einsichtnahme aus.

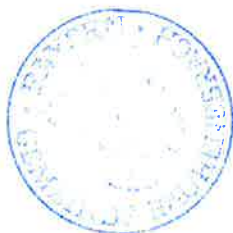
Die Gemeinde gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Gleichzeitig wird den berührenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Erstellung eines Umweltberichtes ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich, von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rauheenebrach, den 16.12.2020


Bäuerlein
1.Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafeln und Niederlegung.

Aushang am: 18.12.2020

Aushang bis: 29.01.2021